



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 21. Juni 2017

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Martin Huter (Ersatz bei Abstimmung Punkt „Gemeindearbeiter“, geschlossene Sitzung), Werner Federspiel, Markus Schönach (E), Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Robert Falch;

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. Vergabe der Holzschlägerung bzw. Holzlieferung

Für die Vergabe der Holzschlägerung bzw. Holzlieferung wurden Angebote eingeholt.

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Befangenheit als Mitbieter) beschließt der Gemeinderat, dass der Auftrag an den jeweiligen Billigstbieter für

die Durchforstung (€ 44,50/fm), Rodung (€ 23,00/fm) und Holzlieferung (€ 8,10/fm) an die Firma Werner Federspiel und

für die Schlägerung Starkholz (€ 31,50/fm) an die Firma Abler vergeben wird.

2. InfoEck Oberland – finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch beschließt einstimmig, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Bewohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2017 bis 2019 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

3. Ankauf eines Stromaggregates für den Holzspalter (GGA Wald & Weide)

Für den Ankauf eines Stromaggregates wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt; einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Aggregat der Marke „Zipper“ zum angebotenen Kaufpreis von € 939,-- anzukaufen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 1884 und 1885

Von der Diözese wurden bereits 2 Bauplätze im Bereich Weidach verkauft. Nunmehr sollen die restlichen 2 Bauplätze vergeben werden. Dafür ist die Umwidmung in Bauland notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Juni 2017, mit der Planungsnummer 605-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich 794, 797, 798, 796/1, 799 KG 84002 Flirsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

794 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 6 m²)

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Dienstleistungsbetriebe - Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Süden und Westen mit einer Lüftungsanlage

weitere s G r u n d s t ü c k

796/1 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 68 m²)

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Dienstleistungsbetriebe - Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Süden und Westen mit einer Lüftungsanlage

weitere s G r u n d s t ü c k

797 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 867 m²)

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Dienstleistungsbetriebe - Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Süden und Westen mit einer Lüftungsanlage

weitere s G r u n d s t ü c k

798 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 25 m²)

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Dienstleistungsbetriebe - Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Süden und Westen mit einer Lüftungsanlage

weitere Grundstücke

799 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 29 m²)
von Freiland § 41
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Dienstleistungsbetriebe - Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Süden und Westen mit einer Lüftungsanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlußfassung über Auszahlung der Zuschüsse an örtliche Vereine

Nachstehende Zuschüsse an örtliche Vereine und andere Institutionen werden mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen; sie werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel ausbezahlt.

Feuerwehr		
- Gerätewart	€	400,--
- Kameradschaftspflege	€	440,--
Schiclub		
- lfd. Zuschuss	€	370,--
- Jugendförderung (Trainingsgemeinschaft je Kind)	€	50,--
Klettergruppe	€	300,--
Fußballclub	€	370,--
Musikkapelle		
- lfd. Zuschuss	€	2.200,--
- Betriebsbeitrag	€	2.800,--
Schützenkompanie		
- lfd. Zuschuss	€	440,--
- Jungschützenförderung (je Jungschütze/in)	€	50,--
Schützengilde	€	300,--
Flirscher Tuifl	€	220,--
Kirchenchor	€	510,--
Ministranten	€	220,--
Bienenzuchtverein	€	150,--
Bergrettung	€	370,--
Bergwacht	€	150,--
Landjugend	€	250,--

6. Stellenvergaben Gemeindearbeiter und Kindergarten-Assistenzkraft

Stellenvergabe Gemeindearbeiter:

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung besprochen wird Herr Heinrich Zangerl ab 01.08.2017 in Pension gehen.

Auf die von Bgm. Wechner ausgeschriebene Stelle eines Gemeindearbeiters haben sich folgende drei Bewerber gemeldet:

Herr Kurt Hölzl, Flirsch 231 a
 Herr Andreas Schranz, Flirschberg 44 c
 Herr Christoph Ott, Urgener Siedlung 15, 6500 Landeck

Mit 10 Jastimmen bei einer Gegenstimme wird Andreas Schranz als neuer Gemeindearbeiter angestellt.

Stellenvergabe Kindergarten-Assistenzkraft:

Bgm. Wechner berichtet, dass im Herbst 2017 voraussichtlich 36 Kinder (18 Kinder je Gruppe) den Kindergarten besuchen werden.

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen hat die Gemeinde Flirsch für das Kindergartenjahr 2017/18 mindestens eine Assistenzkraft verpflichtend einzustellen, ab 2018/19 werden vom Gesetzgeber zwei Kräfte vorgeschrieben.

Für die ausgeschriebene Stelle einer Kindergarten-Assistenzkraft hat sich als einzige Bewerberin Frau Annette Lorenz-Ruetz gemeldet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat per Handzeichen, Frau Lorenz-Ruetz ab Beginn des Kindergartenjahrs 2017/18 als Assistenzkraft anzustellen.

Die Anstellung erfolgt mit einem Beschäftigungsausmaß von 22 Wochenstunden.

7. Vergabe Wohnung Neue Heimat Tirol

Für die frei gewordene Wohnung Flirsch 149/Top 4 (bisher Lukas Thaler) liegen zwei Bewerbungen von Frau Liana Kubelova (Flirsch 142) sowie Frau Szilvia Lukacs (Wald am Arlberg) vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe an Frau Liana Kuvelova.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Aushang: 26.06.2017

Abnahme: 12.07.2017

Der Bürgermeister: